

JRA-Sitzung vom 16.05.2017:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 10.06.2017)

Sperre für 5 Pflichtspiele

034031 055 (CBZL 17)

Amir Ramadani, FSV Harburg-Rönneburg

Sperre für 2 Pflichtspiele

034002 015 (ALL 04)

Tugay Muhammed Sevinc, Lorbeer

JRA-Sitzung vom 30.05.2017:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 10.06.2017)

Sperre für 4 Pflichtspiele

034043 011 (DBZL 03)

Nikolaos Krustalles, Dersimspor

Sperre für 2 Pflichtspiele

033001 160 (AOL)

Listowell Anyimah, FC Türkiye

034111 026 (ABZL 11)

Rami Alhraki, Dersimspor

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 09.12.2017**

034125 022 (AKK 25)

Mohammad Khalil, Buchholz

033009 056 (CLL U15)

Dilhat Cicek, Alstertal-Langenhorn

033001 118 (AOL)

Gregorios Michailoglou, ETSV Hamburg

**Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 09.12.2017**

033009 056 (CLL U15)

Muied Nawabi, Alstertal-Langenhorn

033009 056 (CLL U15)

Fuat Kevioğlu, Concordia

034022 020 (BBZL 15)

Kubilay Yildiz, Harburger TB

Ges.-Turnier DJ

Luis Siemssen, Blau-Weiß 96

133031 121 (PC A-VF)

Diego Larraide Berendsohn, Harburger TB

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest SC Hamm

034549 012 (EKK 49) vom 14.05.2017

MSV Hamburg 2.E – SC Hamm 1.E

1.) Dem Protest wird stattgegeben.

2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für SC Hamm umgewertet.

3.) Wegen Einsatzes von einem nicht spielberechtigten Spieler wird der Verein MSV Hamburg von 1974 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 40,00 belegt.

4.) Die Protestgebühr wird erstattet.

5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von MSV Hamburg von 1974 e.V..

Begründung:

Mit dem Spieler Mete Yilmaz wurde ein Spieler des Jahrgangs 2011 in diesem Spiel eingesetzt. Dieser ist gem. JO nicht für die E-Jugend spielberechtigt!

Betr.: Protest Harburger TB

034322 019 (CBZL 22) vom 14.05.2017

Teutonia 05 2.C – Harburger TB 3.C

1.) Der Protest wird abgewiesen.

2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.

3.) Die Protestgebühr verfällt.

4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Harburger TB.

Begründung:

Gem. 8.1 der Durchführungsbestimmungen müssen Proteste für Meisterschaftsspiele, die nach dem drittletzten Spieltag stattfinden, innerhalb von zwei Tagen eingereicht werden. Der Protest wurde erst am 22.05.2017 eingereicht und ist damit nicht fristgerecht.

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein FC Teutonia von 1905 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 40,00 belegt.

Der Spieler Tugberk Kurtbogan hat sich mit seinen Einsätzen in der 1.C-Junioren festgespielt und hätte nicht in der 2.C-Junioren eingesetzt werden dürfen.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Teutonia von 1905 e.V..

**Betr.: Protest Moorrege
034340 020 (CKK40) vom 21.05.2017
Sasel 4.C – Moorrege 1.C**

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Moorrege.

Begründung:

Gem. 8.1 der Durchführungsbestimmungen muss der Protest für ein Meisterschaftsspiel, welches nach dem drittletzten Spieltag stattfindet, innerhalb von 2 Tagen eingereicht werden. Zwar ging das Schreiben rechtzeitig (23.05.2017) ein, die Gebühr wurde allerdings erst am 24.05.2017 entrichtet und war damit zu spät.

Aufgrund des Einsatzes von drei nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein TSV Sasel von 1925 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 120,00 belegt.

Die Spieler Henri Deselaers, Laurence Bock und Christopher Wiede haben sich mit ihren Einsätzen in der 2.C-Junioren festgespielt und hätten nicht in der 4.C-Junioren eingesetzt werden dürfen.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSV Sasel von 1925 e.V..

**Betr.: 033001 097 (AOL) vom 28.05.2017
Poppenbüttel 1.A – Sasel 1.A**

Aufgrund der Falschausfertigung des Spielberichts im o.g. Spiel wird der Verein SC Poppenbüttel von 1930 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Poppenbüttel von 1930 e.V..

**Betr.: 033001 118 (AOL) vom 13.05.2017
TuS Berne 1.A - ETSV Hamburg 1.A**

Aufgrund der Falschausfertigung des Spielberichts im o.g. Spiel wird der Verein ETSV Hamburg mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von ETSV Hamburg.

**Betr.: 034031 020 (CBZL 17) vom 06.05.2017
Teutonia 10 1.C – SV Wilhelmsburg 1.C**

Der Schiedsrichter Behrens, Timo Max wird vom 30.05.2017 bis zum 29.08.2017 für seine Tätigkeit als Schiedsrichter im Bereich des Hamburger Fußball-Verbandes gesperrt. Des Weiteren wird er aufgefordert innerhalb dieses Zeitraums einen Sonderbericht über die Vorfälle, die zu den beiden Feldverweisen führten, zu übersenden. Bei Nichteinhaltung behält sich der Jugend-Rechtsausschuss weitere Maßnahmen vor.

Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten des Vereins Sportverein Osdorfer Born e.V..

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
-Vorsitzender-